

Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung  
– Landesverband Hessen –



# Lehrer und Schulle



**GEWERKSCHAFTSTAG 2007**

*Heft* **5**  
31. Jahrgang – September/Oktober 2007

»Lehrer und Schule«  
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung,  
Landesverband Hessen e. V.

Herausgeber:  
Verband Bildung und Erziehung (VBE),  
Landesverband Hessen e. V.

Landesvorsitzender:  
Helmut Deckert  
Im Eichhof 5 · 36391 Sinntal

Redaktion:  
Hermann Beck  
Im Langenmorgen 29 · 35794 Mengerskirchen  
Telefon: (0 64 76) 5 62 · Telefax: (0 64 76) 4 19 02 46  
E-Mail: h.beck-mgk@t-online.de

Landesgeschäftsstelle:  
Niedergärtenstraße 9 · 63533 Mainhausen-Zellhausen  
Telefon: (0 61 82) 89 75 10 · Telefax: (0 61 82) 89 75 11  
E-Mail: vbe-he@t-online.de  
Homepage: <http://www.vbe-he.de>

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:  
Gebrüder Wilke GmbH  
Druckerei und Verlag  
Caldenhofer Weg 118 · 59063 Hamm  
Telefon: (0 23 81) 9 25 22-0  
Telefax: (0 23 81) 9 25 22-99  
E-Mail: [info@wilke-gmbh.de](mailto:info@wilke-gmbh.de)

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekenn-  
zeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Or-  
gane des VBE wieder. • Für unverlangte Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung unver-  
langt zugesandter Bücher und deren Besprechung  
bleibt vorbehalten. Nachdrucke nur mit schriftlicher  
Genehmigung der Redaktion.

Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht  
und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die  
Redaktion behält sich Kürzungen vor. Rechtsansprüche  
können aus der Information nicht hergeleitet werden.

ISSN 1860-739X

## Kommentar

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,



natürlich steht am Beginn dieses Kommentars als erstes der Hinweis darauf, dass zukünftig die Mentorentätigkeit besser anerkannt wird. Seit Jahr und Tag hat der VBE die geltende Leistungspunktvergabe bei Mentoren und Mentorinnen kritisiert. Umso erfreulicher ist es jetzt, dass uns der bildungspolitische Sprecher der Regierungsfraktion Irmer zugesagt hat, dass die Mentorentätigkeit künftig mit 35 Leistungspunkten bewertet wird.

Das sind zwar nicht die von uns geforderten 50 Punkte, aber eben ein gesunder Kompromiss. Schließlich muss es dieser und jeder anderen Landesregierung etwas wert sein, qualitativ gute Lehrerausbildung zu ermöglichen. Dieses Ergebnis konnte am Rande unseres Gewerkschaftstages zuerst verkündet werden und ich füge hinzu: Beharrliches Bohren dicker Bretter kann auch zu einem brauchbaren Erfolg führen. Das jedenfalls macht uns niemand mehr streitig.

Und eine gesteigerte Wertschätzung muss natürlich auch für den Lehrerberuf allgemein gelten, was sich nicht nur in Sonntagsreden zeigen darf, sondern im Alltag Ausprägung finden muss. So wird nach der Landtagswahl darüber zu reden sein, was die Ausgestaltung des hessischen Beamtenrechtes betrifft. Der VBE setzt da glasklar auf sein neues Grundsatzprogramm: Alle Lehrer sind Lehrer! Deshalb gehören auch alle Lehrer in eine – die höhere – Besoldungsgruppe.

Und ebenso selbstverständlich gilt ein zweiter Hinweis unserem neuen Grundsatzprogramm, mit dem wir an die Öffentlichkeit getreten sind. Es wird die Parteien, zumal die großen, zwingen, Farbe zu bekennen, ob man im bequemen Alles-oder-nichts-Schmollwinkel bleibt, oder aber – was im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler dringend notwendig wäre – jetzt auch in Hessen die Zeichen der Zeit erkennen kann und schulpolitische Kompromisse findet.

Schließlich gelten wir Hessen in vielen Gremien als Narren der Nation, weil unser Schulwesen unübersichtlicher denn je ist. Da hilft keine Gesundbetung: Wir haben alles, was andere Bundesländer auch haben – nur keine klare Linie. Davon ist zwar bei den beiden großen Parteien stets die Rede, aber die Realität zeigt ein unüberschaubares Flickennmuster aller möglicher Schulfirmen. Sooo kann man keine zukunftsgerichtete Bildungspolitik betreiben.

Unser Grundsatzprogramm mit seinen Vorschlägen und Forderungen (die Sie in diesem Heft lesen können) weist da Wege, die einerseits ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen, ohne das Gymnasium zu beschädigen, andererseits aber auch den Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf erreichbare begabungsge-  
rechte Abschlüsse gewährleisten.

Es macht nämlich längst keinen Sinn mehr, die Ikone „Gegliedertes Schulwesen“ vor sich herzutragen, während aus demografischen Gründen immer weniger Bildungsangebote – zumal die Haupt- und Realschule – auf dem flachen Land gehalten werden können. Es macht aber auch keinen Sinn, das hessische Schulwesen wieder von Grund auf umzukrempeln – und dann doch, dies sage ich voraus, im Ansatz stecken zu bleiben.

Lasst doch die Schulen endlich einmal in Ruhe und in Ruhe arbeiten, statt in Tsunami-Manier immer neue und als neu geltende Ideen über sie auszuschütten. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht an der Schulfront – in diesem Sinne!

Keine Ruhe geben wir, wenn ich jetzt in einer Tageszeitung lese, man denke über die (unselbige) Plus-Drei-Regelung bei den Klassengrößen nach. Was an sich gut ist, erregt meinen Zorn, wenn – Sie ahnen es! – das Gymnasium gemeint ist. Seit Jahren mahnt der VBE als erstes Zeichen eine entsprechende Regelung für den Hauptschulbereich an, bislang allerdings vergeblich. Das liegt daran, dass in diesem Lande viel zu häufig „Schule“ gesagt wird, aber „Gymnasium“ gemeint ist! Und als Gesamtgewerkschaft schüre ich da gerade nicht den Schulneid untereinander, sondern sehe die Wertigkeiten unserer Schulformen als gleichberechtigt – mit meinen gymnasialen Kollegen im VBE. Schafft diese Regelung insgesamt ab ...

... ebenso wie Überlegungen zur Pension mit 67! Wer in dieser Diskussion schon jetzt für Polizisten und Justizvollzugsbeamte – zu Recht! – Sonderregelungen fordert und uns Lehrkräfte vergisst, der hat aus den Belastungsstudien wie z. B. der Schaarschmidt-Studie nichts, aber auch gar nichts gelernt. Im Schuljargon nennt man so etwas beratungsresistent.

Das aber sind wir, der VBE, nicht, weil wir hinreichend unabhängig sind, versichert Ihnen

Ihr Helmut Deckert  
VBE-Landesvorsitzender

INHALT

66  
Kommentar

67  
VBE Hessen

70  
VBE-Bund

71  
Grundsatzprogramm des  
VBE Hessen

75  
Floh-Lesefitness-Training

75  
Bücher und Medien

76  
Personalrat

77  
Rechtsecke

77  
Informationen

### – Neues Grundsatzprogramm beschlossen –

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum ersten Mal in der Geschichte des VBE Hessen seit Kriegsende haben wir zu einem außerordentlichen Gewerkschaftstag, Landesvertretertag gerufen.

Für ein solches Vorhaben habe ich auch Ihnen als den Delegierten gegenüber Rechenschaft abzulegen. Ich sage Ihnen dazu, dass ich uns aus der Rolle des reagierenden Verbandes, der reagierenden Gewerkschaftsvertretung heraus in die Rolle einer aktiv in die Politik eingreifenden Vertretung bringen will. Nicht mehr und nicht weniger!



Alle Untersuchungen der letzten Zeit haben ergeben, dass wir in Deutschland mit unserem Bildungssystem nicht wettbewerbsfähig sind. Leider verwenden dies die Parteistrategen aller Couleur – zumal in Wahlkampfzeiten – stets, um gebetsmühlenartig zu wiederholen, was längst nicht mehr stimmt: dass ihr und gerade ihr Ansatz zur Schulpolitik der einzig richtige Königsweg sei.

Der VBE hat stets bekräftigt, dass er eine Schulstrukturdebatte nicht will, wenn es nur um Schulstruktur an sich geht. Schulstrukturen lösen keine Probleme, sie verhindern sie auch nicht per se: Auch das ist ein Ergebnis aller Studien, dass die Schulform allein nicht für das Ergebnis verantwortlich gemacht werden kann. Hinzu müssen die Unterstützungssysteme und andere Faktoren kommen, die der VBE schon immer angemahnt hat: Wir brauchen endlich eine umfassende Schulsozialarbeit und eine psychologische Unterstützung, die diesen Namen verdient.

Eine gute Bildung kostet Geld – und dies muss – nicht nur in Sonntags- und Wahlkampfenden – bereitgestellt werden. Umgekehrt hat auch der Steuerzahler ein Anrecht darauf,

dass diese Gelder so sinnvoll und nützlich wie möglich eingesetzt werden. Bildungsausgaben sind Investitionen und nicht eine Haushaltsbelastung ...

Schulstrukturen müssen dem Zweck und den Gegebenheiten angepasst sein. So gesehen, zwingen uns in absehbarer Zeit die äußeren Ereignisse die Schulstrukturdebatte auf

- deutlich zurückgehende Schülerzahlen (außer im Rhein-Main-Gebiet und untypischen Zuzugsgemeinden),
- ein ins Haus stehender gravierender Lehrermangel,
- die Endlichkeit von Finanzierungsmitteln (wir sind auch Steuerzahler).

Wenn wir also heute ein neues Grundsatzprogramm beraten und beschließen, so werbe ich auch dafür, es nicht bei einem unverbindlichen „weiter so“ zu lassen. Wer nach allen Seiten offen ist, kann in der Regel nicht ganz dicht sein.

Wir als VBE wollen im laufenden Geschehen einen eigenständigen, unverwechselbaren Beitrag zur hessischen Schulpolitik leisten: Unsere Vorstellungen werden zukunftsfähig sein!

Dabei schlagen wir einerseits Reformen vor, die sich deutlich abheben von der kritiklosen Anpassung von Lehrerverbänden, die nur ihre eigene Klientel einzelner Schulformen sehen, und der ebenso unsinnigen fundamentalen Kritik auf der anderen Seite.

Wir werden unsere Vorschläge mit Augenmaß und mit Blick auf eine Realisierbarkeit machen.

Dabei wollen wir zum einen die Erkenntnisse umsetzen, dass eine längere gemeinsame Schulzeit dann nicht schlecht ist, wenn sie durchdacht und differenziert geschieht – die Einheitsschule der SPD lehnen wir aber ab, weil sie die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und die organisatorischen Gegebenheiten im Hessenlande nicht berücksichtigt.

Umgekehrt muss zu einem geeigneten Zeitpunkt der Unterricht abschlussbezogen wer-

den, wenn man – und dies dürfte in Hessen derzeit nicht veränderbar sein – an Gliederungen im Schulwesen festhalten will.

Gleichzeit ist zu berücksichtigen, dass die hessische Schullandschaft so unüberschaubar ist wie keine andere. Wir haben alle Schulformen der Republik, vielleicht unter anderem Namen, aber wir haben sie!

Unsere Gymnasien sind in den Klassen 5 und 6 längst die wahren integrierten Gesamtschulen, weil der Zug der Zeit unübersehbar zu ihnen geht. Gleichzeitig darf gerade der VBE als Gesamtgewerkschaft aller Schulformen und Lehrämter daran erinnern, dass 41 % Übergänge nach Klasse 4 auf das Gymnasium noch kein Erfolg an sich sind, wenn man bedenkt, dass nur 25 % eines Jahrganges auch ihr Abitur machen. Wo sind denn die anderen geblieben?

Eine solche Verfahrensweise ist nicht nur eine Vernichtung der Lernmotivation, sondern auch ein Verschwendung vom Steuergeldern.

Wir wollen keine arithmetisch-mathematische Verteilung der Schüler nach Notendurchschnitten à la Bayern, aber wir sehen auch die Schwächen eines freigegebenen Elternwillens.

Unsere Hauptschulen werden zu Bikini-Schulen, weil sie in den Klassen 5 und 6 kaum noch Anmeldungen verzeichnen und von Schließung bedroht sind, ab Klasse 7 dann aber sich mit den Problemen der Rückläufer aus allen Schulformen herumschlagen müssen.

Haben wir uns eigentlich schon einmal klar gemacht, dass die Hauptschule die einzige Pflichtschule in diesem Lande ist? Ja, Pflichtschule! Nur die Hauptschule muss nämlich alle Schüler aufnehmen, gleich welchen Leistungsstandes, gleich welcher Voraussetzung. Sie ist sozusagen die AOK der Schulen. Alle anderen nämlich suchen sich die Schülerklientel aus. Und das führt dann dazu, dass – wie jüngste Untersuchungen aussagen – ein Teil der Schüler des Gymnasiums bestenfalls Hauptschulniveau hatten, ein Teil der Realschüler mühelos auf dem Gymnasium mithalten könnten, einige Hauptschüler eigentlich

### Die richtige Meldung

„... die CDU predigt Eigenverantwortung und überzieht die Schulen gleichzeitig mit Regelungen bis ins Detail und Unmengen an Bürokratie. Mehr Eigenverantwortung von Schule bedeutet aber mehr Freiheit für die Schule und weniger Macht für die Kultusbürokratie.“

(aus dem vorläufigen Bericht der 126. Plenarsitzung des Hessischen Landtages vom 8.03.2007, Rednerin die Abgeordnete Dorothea Henzler, FDP)

**Da hat Frau Henzler nicht ganz unrecht. Schon lange wäre es besser, die Schulen endlich einmal in Ruhe arbeiten zu lassen, statt ständig neue Verordnungen und Erlasse zu produzieren. Masse führt allein nicht zur Qualität ...**

auf das Gymnasium gehörten. Und warum ist das dann real nicht so? Weil die Mär von der „begabungsgerechten“ Schule nicht umgesetzt wird. Begabungsgerecht heißt nämlich offensichtlich, dass jede Schulform die jeweils besten Schüler haben will und wird, um glänzen zu können, und die jeweils schlechtesten Schüler abgibt – und abgeben kann, ein Kennzeichen des deutschen Bildungssystems. Auch die Realschule schwächelt, weil sie an den Rändern ausfranst: Sie soll mit einem eigenen Bildungsauftrag Schüler erreichen, die entweder als Rückläufer aus dem Gymnasium mit Null-Bock-Haltung kommen, und andererseits gibt sie mit den gleichen Problemen Schüler an die Hauptschulen ab. Hier zeigt sich die Schwäche eines sogenannten „mittleren“ Bildungsabschlusses, der zugleich provoziert, dass es einen höheren und einen niederen gibt. Was Wunder, über den Drang der Eltern auf die vermeintlich beste aller Schulformen – das Gymnasium!

Lassen Sie mich also mit Nachdruck sagen: Erfolg kann also deshalb nur ein Bildungswesen haben, das eine längere gemeinsame Schulzeit ermöglicht und umgekehrt eine rechtzeitige abschlussbezogene Vorbereitung betreibt.

Dieses Schulmodell wollen wir heute gemeinsam erarbeiten und beschließen, um es dann den hessischen Parteien als unser Modell – die Vorlage der Praktiker und Professionalisten – vorzulegen.

Dies entspricht unserem Anspruch, nicht Politikersatz, sondern Politikberatung zu sein. Dazu gehört auch ein beharrliches Bohren dicker Bretter bei Fragen und Problemen, die uns bewegen.

## Die schlechteste Meldung

„Durchschnittlich werden zurzeit pro Schulpsychologin oder Schulpsychologen ca. 29 Schulen betreut.“

(Antwort auf eine Frage der FDP im Bericht an den KPA des hessischen Landtages vom 13.03.2007)

„Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schulpsychologenstellen pro Schulamt wird derzeit als ausreichend angesehen.“

(Antwort auf eine weitere Frage in demselben Bericht)

**Bei leidlichen Rechenkünsten kommt man unter Berücksichtigung der 42-Stunden-Woche eines Schulpsychologen auf ca. 1,45 Zeitstunden je Schule pro Woche! Das ist keinesfalls ausreichend, sondern allenfalls mangelhaft. Besser wäre eine Ausstattung, die die Note gut verdient ...**

Ein Beispiel dazu lassen Sie mich heute anführen:

Die Bildungspolitiker der CDU mit Hans-Jürgen Irmer haben durchgesetzt, dass die Mentorentätigkeit nunmehr 35 statt 20 Leistungspunkte einbringt. Dies löst nicht unsere volle Forderung ein, ist aber ein mutiger und richtiger Schritt. Der VBE verändert durch zähes Ringen und nicht durch öffentlichen Klamausk!

Unsere Vorstellungen aus dem Grundsatzprogramm sind moderate, weil sie die bestehenden Strukturen und Satzungen des hessischen Schulwesens aufnehmen und fortentwickeln, ohne Reformen so zu übertreiben, dass eine Akzeptanz nicht zu erreichen sein wird. Unser Schulwesen ist in vielen Jahren eines ermüdenden Schulkampfes zersplittert und wird dies auch noch viele Jahre bleiben, weil keines der beiden handelnden Lager – Gott sei Dank! – den Mut und die Kraft hatte, seine Vorstellungen jeweils umfassend und landesweit durchzusetzen.

So ist unser neues Grundsatzprogramm auch ein Beitrag für den Schulfrieden, wenn es denn von den Akteuren so aufgenommen wird. Es kann einen Konsens im Bereich der Bildung herstellen, den die meisten anderen Bundesländer haben und den wir so dringend brauchen. Es bleibt aber auch, dass der Verband Bildung und Erziehung seine fachlich und sachlich begründeten Überzeugungen weiterhin einbringen wird.

Wer sich nicht einbringt, wird verwaltet (im Doppelsinne des Wortes).

Wir handeln aktiv, statt zu re-agieren!

Wir machen uns auf einen Weg, der alte, ausgetretene Pfade verlässt und eine wirklich zukunftsweisende Schulpolitik für Hessen beschließt und vorstellt. Der Verband Bildung und Erziehung ist eine große und bedeutende Gewerkschaft für die Interessen der Lehrkräfte und eben auch für Bildung und Erziehung. Wir werden heute nicht mehr und nicht weniger als hessische Schulgeschichte schreiben.



Hochkarätige Unterstützung erhielt der VBE Hessen vom Bundesvorsitzenden Dr. Ludwig Eckinger, der in seinem Grußwort die Professionalität und das Selbstverständnis und -bewusstsein der Lehrkräfte in den Vordergrund

stellte. „Wir können das Fördern und Fordern unserer Kinder nur umsetzen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen“, stellte der Bundesvorsitzende fest und forderte die Delegierten zu Selbstbewusstsein auf. „Drucksen Sie bei einer Party nicht herum, was Sie eigentlich werden wollten, bevor Sie sagen, dass Sie „nur“ Lehrer sind!“

## Sommerschule 2007

– Schule in der Grenzregion –  
Ein persönliches Resümee

**A**ls Gastgeber der 4. Sommerschule zum Thema „Schule in der Grenzregion“ lud der Brandenburger Pädagogen-Verband nach Spremberg ein. Der Einladung folgten außer den Kolleginnen und Kollegen aus Berlin und Niedersachsen auch die Hessen.

Mit dem Begriff der Grenze können verschiedene Absichten verbunden werden. Aus Sicht der Brandenburger ist die Lausitz eine Region mit dem stärksten Schülerrückgang. Schulen gehören in vielen Städten und Dörfern längst der Vergangenheit an. Ein Ende ist noch nicht absehbar.



Die Lausitz zeichnet sich jedoch durch die besonderen Beziehungen zu Polen aus. So gibt es viele Städtepartnerschaften und einige Europaschulen. Die Teilnehmer für diese Entwicklungen zu interessieren, war ein Anlass, das Thema zu wählen.

Am Beginn der dreitägigen Veranstaltung stand eine Stadtführung auf dem Programm. Die Teilnehmer lernten die Schönheit unserer „Perle der Lausitz“ – so die ebenfalls für Spremberg stehende Benennung – kennen. Frau Gotschan und ein für viele noch unbekannter Schriftsteller namens Erwin Strittmatter begleiteten uns zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt. Zitate Erwin Strittmatters zeugten von der Verbundenheit mit dieser kleinen Stadt zwischen den drei „Bergen“ – dem Kollerberg, dem Schomberg und dem Georgenberg – der Lausitz.

Nach dem Stadtrundgang, der eine rekonstruierte Kirche und den Bismarckturm nicht ausließ, trafen die Teilnehmer zu einem Grillabend in der „Post“ ein. Ein paar Perlen regneten vom Himmel. Im Zelt war es warm und trocken und der Stimmung tat es keinen Ab-

bruch. So beendeten wir erst in den frühen Morgenstunden den Abend.

Nach der zugegebenermaßen kurzen Nacht ging es in das traditionsreiche „Erwin-Strittmatter“-Gymnasium. Krystina Kaczmarek-Skorka zog alle Anwesenden mit ihrer Leidenschaft für die Bildung der polnischen Jugend und der Profession des Lehrers in ihrem Heimatland in den Bann. Neben dem polnischen Bildungssystem standen Fragen der Lehrtätigkeit im Mittelpunkt. Stolz berichtete sie uns über die Arbeit in Gubin und Guben. Was die Lehrkräfte zu leisten haben, zeigte besonders den Brandenburgern, wie sie selbst vor 17 Jahren die neuen Wege beschritten haben. Geschichte und Gegenwart so nah zu erleben, faszinierte aber alle.



Für den Nachmittag stand Fürst Pückler im Zentrum des Interesses. Er gestaltete zwei Parkanlagen in der Lausitz. Mit dem Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau setzte er besondere Akzente. Diese wurden uns eindrucksvoll in einer Führung durch den Park verdeutlicht. Die Neiße trennt und vereint die Parkanlage zugleich. Das Bemühen auf polnischer und deutscher Seite, den Park als Ganzes wieder erleben zu können, wurde durch die UNESCO gewürdigt.

Die Gespräche am Abend rankten sich um die Erlebnisse des Tages. Die Lausitz ist ein Kleinod geworden, welches erkundet, ja erobert werden möchte. Einige Teilnehmer nahmen sich vor, noch den ganzen Sonntag in der Region zu verbleiben und alsbald wiederzukehren.

Aber noch stand der Sonntagvormittag voll im Zeichen der Europaschule. In Guben wird eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberschule gemeinsam von deutschen und polnischen Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schüler kommen nicht nur aus Gubin, sondern aus ganz Polen.

Es ist für polnische Schülerinnen und Schüler eine besondere Ehre, diese Schule in Guben besuchen zu dürfen. Die Kolleginnen und Kollegen rund um Klaus Schmidtchen, ehemaliger Schulleiter dieser Schule, geben ihr Bestes. Krystina Kaczmarek-Skorka gehört ebenso zum Team wie Referendarinnen und Referendare aus Polen. Das Projekt wurde uns vorge-



stellt und wird leider mit einer bitteren Pille beendet werden. Die gymnasiale Oberstufe läuft zugunsten des städtischen Gymnasiums aus. Damit fallen die finanziellen Unterstützungen weg, die notwendig sind, um die polnischen Schülerinnen und Schüler auch weiterhin zum Abitur führen zu können. Erfahrungen werden verloren gehen. Die hessischen Teilnehmer möchten sich an dieser Stelle bei allen Organisatorinnen und Organisatoren recht herzlich bedanken. Fazit: Trotz der noch in vielen Köpfen vorhandenen Grenzen sind einige bereits überwunden; hält uns ein Land mit einer jungen Demokratie den Spiegel vor das Gesicht; verdeutlichte die Sommerschule, dass in der Lausitz noch vieles unbekannt zu sein scheint, was unsere eigene Heimat so vielseitig erscheinen lässt, und es werden neue Grenzen geschaffen, auch wenn diese aus politischen Entscheidungen heraus entstehen, ohne dass die Menschen dies weder mittragen noch erdulden wollen.

A.S.

### Die beste Meldung

„Zum Weltlehrertag am 5. Oktober hat Hessens Kultusministerin Karin Wolff (CDU) die „hervorragende Arbeit“ der hessischen Lehrkräfte gelobt. Wolff warnte vor „populistischer Lehrerschelte“, die die Stellung der Lehrkräfte untergrabe.“

(aus einer Meldung der Frankfurter Rundschau vom 6.10.2007)

**Recht hat unsere Kultusministerin! Und es ist bitter nötig, dass unser Dienstherr unsere Leistungen häufiger öffentlich anerkennt. Schließlich erbringen die hessischen Lehrkräfte die qualitativen Leistungen, die das Kultusministerium will.**

**Noch schöner wäre es, wenn den richtigen Worten die richtigen Taten folgten: zum Beispiel die schnelle Umsetzung der Zusage des kulturpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Hans-Jürgen Irmer, dass Mentoren und Mentorinnen zukünftig 35 Leistungspunkte erhalten ...**

## Pressedienst

### VBE nimmt Stellung zu SchuB-Klassen

- Hauptschule kann in den Klassen 5 und 6 nicht gerettet werden
- Umsetzung des VBE-Schulprogramms gefordert

Der Ankündigung von Kultusministerin Karin Wolff kürzlich in der Hessenschau, alle Hauptschulklassen zu SchuB-Klassen zu machen, steht der VBE im Prinzip positiv gegenüber. „Alle Vorschläge, die Hauptschule abzuschaffen, ignorieren in der Regel, dass dabei die Hauptschüler als Schülerklientel erhalten bleiben“, monierte der hessische Landesvorsitzende Helmut Deckert. „Die Hauptschulen in Hessen und ihre Kolleginnen und Kollegen leisten hervorragende Arbeit. Deshalb brauchen wir keine außerhessischen Sonntagsreden, sondern umsichtiges Handeln in Hessen“, so Deckert weiter. „Wer aber die Hauptschulklassen in SchuB-Klassen umwandeln will, muss auch die dringend notwendige Schulsozialarbeit verbessern und bereitstellen. Ein Abschieben auf die Schulträger verletzt das Konnexitätsprinzip der Verfassung.“

Deckert erinnerte daran, dass der VBE mit seinem neuen Grundsatzprogramm eine umsetzbare, politisch konsensfähige Beschulung der nicht-gymnasialen Schüler und Schülerinnen in den Klassen 5 und 6 vorgelegt habe. „Wer politisch vernünftig ist, folgt unserem Vorschlag, alle Schüler und Schülerinnen der nicht-gymnasialen Bildungsgänge zusammenzufassen“, sagte Deckert. „Auch der Schulfrieden in diesem Lande ist etwas wert. Deshalb müssen tragbare Kompromisse an die Stelle der unvereinbaren Forderungen der beiden großen Parteien treten.“

Bei dieser Gelegenheit mahnte der VBE an, die Verbesserung der Anerkennung der Arbeit der Mentoren und Mentorinnen schnell umzusetzen. Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion hatte dem VBE zugesagt, die Anerkennung der Mentoren und Mentorinnen zukünftig mit 35 statt bisher 20 Leistungspunkten zu bewerten. „Wir können uns natürlich mehr vorstellen“, meinte Deckert, „aber diese Zusage honoriert das zähe Beharren des VBE und bestärkt uns darin, statt Klamaus sachlich und unbeirrbar zu verhandeln. Wir warten jetzt auf die Umsetzung dieser Zusage.“

(VBE-Pressedienst v. 7. Okt. 2007)

## VBE begrüßt Urteil des VG Gießen

– Studiengebührenfreiheit angemahnt – Rückkehr zur Einsicht statt Betonmentalität erforderlich

Der VBE-Landesvorsitzende Helmut Deckert hat das Urteil des VG Gießen begrüßt. Dieses hatte kürzlich einen Eilantrag eines Studenten zur Studiengebührenfreiheit zwar aus formalen Gründen abgelehnt, aber dennoch Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Studiengebühren geäußert.

Deckert erinnerte daran, dass vor der letzten Landtagswahl alle derzeit im hessischen Landtag vertretenen Parteien in Wahlprüfsteinen dem VBE gegenüber sich zur Studiengeldfreiheit bekannt hatten.

Deckert wörtlich: „Was damals richtig war, kann heute nicht falsch sein. Ich mahne dringend an, die Studiengebühren zu kippen und der Achtung vor der hessischen Verfas-

sung keine Wort- und Taschenspielertricks entgegenzustellen.“

Es gehe, so Deckert weiter, nicht um Rechthaberei, sondern darum, jungen Menschen ein Erststudium gebührenfrei zu ermöglichen. „Das ist auch ein Beitrag zum Bildungsland Nr. 1“, betonte Deckert.

Gleichzeitig warnte er die Oppositionsparteien davor, mit Häme zu reagieren. „Politik hat den Auftrag, im gemeinsamen Ringen das Beste für unsere jungen Menschen zu erreichen. Wenn dazu ein Gerichtsurteil hilft, ist es politische Größe, wenn die Regierungspartei umdenkt.“

Bei dieser Gelegenheit mahnte der VBE an, die Verbesserung der Anerkennung der Arbeit der Mentoren und Mentorinnen schnell umzusetzen. Der kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Hans-Jürgen Irmer hatte dem VBE zugesagt, die Anerkennung der Mentoren und Mentorinnen zukünftig mit 35 statt bisher 20 Leistungspunkten zu bewerten. „Wir können uns natürlich mehr vorstellen“, meinte Deckert, „aber diese Zusage honoriert das zähe Beharren des VBE und bestärkt uns darin, statt Klamaus sachlich und unbeirrbar zu verhandeln. Wir warten jetzt auf die Umsetzung dieser Zusage.“

(VBE-Pressedienst v. 1. Okt. 2007)

### Die beherzigenswerteste Meldung

„Wie wäre es, wenn man versuchte, hohe Verwaltungsmitarbeiter, Minister und Abgeordnete bei schlechter Haushaltsführung mittels Gehaltskürzungen auf den Pfad der Tugend Sparsamkeit zurückzuführen?“

(Sigrid Keler, Finanzministerin Mecklenburg-Vorpommern, nach FAZ vom 18. August 2007)

Das klingt so ein bisschen nach Konnexitätsprinzip. Ist es auch – nur wird es in dieser Richtung eben nicht praktiziert, sondern nur umgekehrt zu unseren Lasten ...

### Ansprechpartner

**Ansprechpartnerin im VBE Hessen für Referendarinnen und Referendare und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst:**

**Christel Müller, stellvertretende Landesvorsitzende**  
Kontakt: [Christel.Mueller@vbe-he.de](mailto:Christel.Mueller@vbe-he.de)

## VBE-Bund

### VBE für Gleichwertigkeit aller Lehrämter

Der VBE erwartet von der Kultusministerkonferenz (KMK) ein klares Ja zum universitären Masterabschluss für alle Lehrämter mit 300 credit points. Der Bologna-Prozess ist eine große Chance, endlich die Gleichwertigkeit aller Lehrämter in Deutschland zu verwirklichen. Das hat der Bundesvorsitzende des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) Ludwig Eckinger betont. „Wenn die Kultusminister in Bonn beraten“, so Eckinger, „dürfen sie dem Problem nicht erneut ausweichen.“ Die Bologna-Reform sei bisher für den Lehrernachwuchs zu einem großen Risikofaktor geworden, kritisierte der VBE-Bundesvorsitzende. „Die KMK hat das Thema immer wieder verschoben. Die Lehrerbildung ist mehr denn je ein Flickenteppich. Trotz gegenteiliger Bekenntnisse der KMK lassen die Länder nicht ab von aufwendigen Anerkennungsprozeduren.“

„Der VBE will eine Lehrerbildungsreform, die dem Lehrerberuf zu mehr Attraktivität verhilft“, unterstrich Eckinger. Das Umkrempeln der Diplomstudiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge verschiebe aber zum Teil absichtlich die endgültige Entscheidung der Studierenden für den Lehrerberuf. VBE-Bundesvorsitzender Eckinger verwies auf das Eckpunktepapier zur Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen vom September 2007. Darin werde erstmals in einem Bundesland die Gleichwertigkeit aller Lehrämter von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II in der universitären Lehrerbildung angelegt. „Nachmachen ist mehr als erlaubt“, bekräftigte Eckinger.

In NRW sollen für alle Lehrämter nach sechs Semestern Bachelorstudium vier Semester Masterstudium folgen, dem sich das Referendariat als zweite Phase der Ausbildung anschließt.

(VBE-Pressedienst Nr. 37/2007)

NÜRNBERGER Beamtendarlehen

## Zinsen senken – befreit leben.

Sie zahlen hohe Darlehensraten? Dann lösen Sie den bestehenden Kredit einfach ab – mit dem NÜRNBERGER Beamtendarlehen und der DSL Bank.

### Schon ab 5,99%\*!

\* effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 12 Jahren

So können Ihre Wünsche wahr werden. Rufen Sie gleich an!  
Ihr Ansprechpartner nimmt sich gern Zeit für Sie.

**NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG**  
Bezirksdirektion Frankfurt  
Frank Walloschek  
Rotfeder-Ring 3, 60327 Frankfurt  
Telefon 069 2563-212, Fax -211  
[frank.walloschek@nuernberger.de](mailto:frank.walloschek@nuernberger.de)

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNGSGRUPPE



# Grundsatzprogramm des VBE Hessen

## Gesellschaftspolitischer Standort

Der Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen e. V. (VBE Hessen) ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Er bekennt sich zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat und zu den Normen, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Hessen festgelegt sind.

Seine Grundsätze von Bildung und Erziehung stehen auf dem Fundament christlicher und humanistischer Werte. Sie berücksichtigen das Grundrecht der Erziehungsberechtigten, denen die primären Erziehungsrechte und -pflichten zukommen.

Mit Entschiedenheit tritt der VBE für Erziehungsnormen und -werte ein. Einseitige, ideologisch ausgerichtete pädagogische Konzepte lehnt der VBE mit gleicher Entschiedenheit ab. Toleranz gegenüber weltanschaulichen Überzeugungen und religiösen Empfindungen ist Voraussetzung jeder gerechten pädagogischen Arbeit.

Der VBE Hessen sieht sich verpflichtet, das Gespräch mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen zu suchen, die gleich ihm das Ziel haben, die Gesellschaft dieses Landes konstruktiv und im Dialog demokratisch mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Der VBE Hessen vertritt in diesem Rahmen Lehrerinnen und Lehrer und Studierende aller Lehrämter, Erzieherinnen und Erzieher sowie Angehörige der sozialpädagogischen Berufe. Bildung und Erziehung sind Menschenrechte. Deshalb dürfen Kindergarten- und Schulbesuch nicht an finanziellen Voraussetzungen scheitern. Das erste Grundstudium hat entsprechend der hessischen Verfassung unentgeltlich zu sein.

## Gewerkschaftspolitischer Standort

Ziel von Bildung und Erziehung ist die Hinführung zur freien und verantwortlichen Entfaltung der Person und die Entwicklung einer humanen Gesellschaft.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag umfasst die allgemeine und berufliche Qualifizierung sowie Hinführung zu eigenverantwortlichem, verantwortungsbewusstem, sozialem Handeln und zu gesellschaftlicher Solidarität.

Dazu gehören Entwickeln und Fördern von

- Kreativität und Eigeninitiative,
- Selbstbewusstsein, Mündigkeit, Kritikfähigkeit, Toleranz und Zivilcourage, Nächstenliebe und Solidarität,
- Friedensliebe und Völkerverständigung,
- Streben zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Bildung und Erziehung müssen Lernsituationen bereitstellen, die

- Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen fördern,
- Leistungsmöglichkeiten, -willen und -bereitschaft erweitern und verbessern sowie individuelle und soziale Leistungsprofile ermöglichen.

Der VBE Hessen sieht keine Diskrepanz in der Erziehung zu Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft einerseits und zu sozialer Mitverantwortung und Mitmenschlichkeit andererseits.

Gesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Veränderungen verlangen nach einem flexiblen und an gesellschaftliche Veränderungen anpassungsfähigen Bildungswesen. Bildung und Erziehung, Schule und Unterricht unterliegen den gleichen dynamischen Prozessen wie die übrige Gesellschaft. Das Bildungswesen muss diesen Entwicklungen angemessen Rechnung tragen.

Sinnvolle und maßvolle Reformen und Schulversuche mit wissenschaftlicher Begleitung sind Notwendigkeiten. Schulversuche dürfen nur zu den Bedingungen durchgeführt werden, unter denen sie gegebenenfalls in das Schulsystem als Regel übertragen werden.

Der VBE strebt danach, diese Grundsätze in öffentlicher Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Sie gelten für das gesamte Schul- und Bildungswesen.

Das Bildungs- und Erziehungswesen ist für den Einzelnen wie für den Bestand einer Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung. Es fordert das besondere staatliche Engagement, das von Bildungsgerechtigkeit und Reformoffenheit geprägt sein muss.

Eine leistungsfähige Entwicklung kann nur nach den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, weltanschaulicher und organisationspolitischer Offenheit und pädagogischer Professionalität gestaltet werden.

Die Bildungsgänge müssen vielfältig und durchlässig angelegt sein. Das Bildungswesen muss sich in all seinen Bereichen durch umfassende Differenzierungs- und Fördermaßnahmen auszeichnen. Das schließt die Förderung von Hochbegabten ebenso ein wie die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler.

Das Bildungsangebot muss in räumlich zumutbarer Entfernung jeden Bildungsgang gewährleisten und darf nicht ausschließlich von fiskalischen Überlegungen geprägt sein. So müssen Ganztagschulen ein volles ganztägiges Angebot mit nicht nur freiwilligen Veranstaltungen anbieten.

Für benachteiligte, behinderte und von Behinderung bedrohte Schülerinnen und Schüler wird eine umfassende sonderpädagogische Förderung sichergestellt. Einen Schwerpunkt bilden dabei präventive Maßnahmen.

Aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung setzt sich der VBE dafür ein, dass die Voraus-

setzungen geschaffen werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen schulischen Abschluss erreicht.

Eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter in Bildung und Erziehung wird durch eine verstärkte gesellschaftliche Anerkennung und materielle Aufwertung der entsprechenden Berufe erreicht. Dies ist unabdingbar, da durch gesellschaftliche Entwicklungen Kinder und Jugendliche zunehmend weniger männliche Bezugspersonen haben.

In der Sekundarstufe II gibt es neben dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife weitere Bildungswege zur Hochschulreife, einschließlich einer möglichen Doppelqualifizierung.

Für ein lebenslanges Lernen werden ausreichend berufsbegleitende und weiterqualifizierende Bildungsmöglichkeiten bereitgestellt.

Der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium gilt höchste Priorität.

## Elementarstufe und Grundschule

Die Elementarstufe beinhaltet alle außerhalb der Familie liegenden Kinderbetreuungseinrichtungen, also Lernorte, an denen Bildung und Erziehung vor der Schule stattfinden. Diese bieten eine notwendige familienergänzende Erziehung, die dem Kind das Hineinwachsen in die Lebenswirklichkeit erleichtert. Aufgabe der vorschulischen Erziehung ist eine zielgerichtete affektive, soziale, kognitive, kreative und motorische Förderung des Kindes. Sie orientiert sich an den individuellen Stärken und Schwächen des Kindes und nutzt sich öffnende Lernfenster.

Ein verpflichtendes Kindergartenjahr unmittelbar vor der Einschulung und die enge Zusammenarbeit von Elementar- und Primarstufe schaffen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Darüber hinaus hält der VBE den Besuch eines Kindergartens ab der Vollendung des dritten Lebensjahres zur Vermeidung sprachlicher Defizite und zur Gewinnung von sozialen Kompetenzen für dringend erforderlich.

Dabei ist ein entscheidendes Ziel die Hinführung zur Schulbesuchsfähigkeit. Aus finanziellen Gründen darf kein Kind vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen sein.

Um den vielfältigen Aufgaben im Elementarbereich gerecht werden zu können, erfolgt die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an Hochschulen.

Die frühere Einschulung erfordert kompetenzorientierte Kriterien zur Beobachtung und Beurteilung der Schulbesuchsfähigkeit. Wesentlich ist dabei eine zielgerichtete Zusammenarbeit von Kinderbetreuungseinrichtung und Grundschule.

Die verpflichtende flexible Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule. Dazu gehören zur Unterstützung der Lehrkräfte Sozialpädago-

gen, Förderschullehrkräfte und eine praxisnahe medizinische und schulpyschologische Betreuung. Die Zahl der Schulpsychologen muss deutlich erhöht werden.

Die Aufgabe der Grundschule ist, Basiskompetenzen weiterzuentwickeln und an die Leistungsanforderungen der weiterführenden Schulen heranzuführen.

Die Grundschule hat darüber hinaus die Aufgabe, soziale Benachteiligung auszugleichen und die Schwächen durch gezielte Förderung in allen Bereichen zu beheben und dafür zu sorgen, dass Begabungen und Stärken diagnostiziert und durch höhere Anforderungen weiter ausgebildet werden.

Die Grundschule wird durch ihre Ausstattung den Ansprüchen von Kindern, Eltern, Pädagogen und der Gesellschaft gerecht.

Differenzierung und Individualisierung, freie Arbeit als Unterrichtsprinzip, Hinführung zum selbstgesteuerten Lernen und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen erfordern außer vielfältigem, ansprechendem und anregendem Lern- und Arbeitsmaterial sowie entsprechenden Schulräumen Gruppengrößen von höchstens 25 Kindern.

Um den Aufgaben der Grundschule Rechnung zu tragen, ist stufenweise auf ein Ganztagsangebot hinzuwirken, das mit einem späteren Schulanfang am Morgen auch den Biorhythmus der Grundschulkind berücksichtigt.

Die Grundschule in kommunaler Trägerschaft muss möglich sein.

## Sekundarstufe I

Die Schulen der Sekundarstufe haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass diese mit ihrem jeweiligen Abschluss sowohl berufsbezogene als auch studienbezogene Bildungswege einschlagen können.

Innerhalb der Sekundarstufe I erfüllen alle Schulformen einen gleichwertigen Bildungsauftrag, wenn auch mit unterschiedlichen Anforderungen und Abschlüssen: Alle Bildungsgänge vermitteln eine allgemeine Bildung.

Eindeutige Beschreibungen von Qualifikationsbedingungen für die einzelnen Bildungsgänge, die sich auf allgemein verbindliche Stundentafeln und Bildungsstandards stützen, sind unabdingbare Voraussetzung für die pädagogische Arbeit in der Sekundarstufe I.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungsangebote in der Sekundarstufe I erfordert ein Gesamtkonzept über den Inhalt und die Durchlässigkeit der Bildungswege. Dabei ist eine Kooperation von Sekundarstufe I und Sekundarstufe II unverzichtbar.

Die Schulgestaltung der Sekundarstufe I bedingt die Einbeziehung des sozialen und kulturellen Umfeldes der Schule. Schulen können so zum pädagogischen, kulturellen und sozialen Mittelpunkt eines Stadtteils bzw. einer Region werden. Sie überwinden damit die Trennung von Lern- und Lebensraum. In dieser Konzeption einer wohnortnahen Schule sind alle Schulformen und alle Kombinationen denkbar; regi-

onale Aspekte führen zu unterschiedlichen Angeboten.

Die Sekundarstufe I gliedert sich in eine Grundstufe und eine Mittelstufe.

Im Anschluss an die Grundschule kommt der Grundstufe der Sekundarstufe I eine besondere Orientierungsfunktion zu. Sie umfasst als Orientierungsstufe die Jahrgangsstufen 5 und 6 der nicht-gymnasialen Schulform und ist verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler durch die Klassenkonferenz der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule ausgesprochene ohne gymnasiale Eignung. Sie bereitet auf alle Schulformen der Sekundarstufe I vor. Sie entscheidet am Ende der Jahrgangsstufe 6 über den Übergang in abschlussbezogene Bildungsgänge. Die Stundentafel der Orientierungsstufe ist entsprechend zu gestalten.

Diese Klassen 5 und 6 können auch an Grundschulen entsprechender Größe angegliedert sein.

Die nicht-gymnasialen Bildungsgänge beginnen mit der Jahrgangsstufe 7. Sie können sowohl bildungsgangbezogen als auch integriert organisiert sein. Auch in der integrierten Schulform ist ab der Jahrgangsstufe 7 eine abschlussbezogene Differenzierung vorzunehmen. Die Berufsorientierung ist in der Mittelstufe Bestandteil des Unterrichts.

Abschlüsse in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule berechtigen unter bestimmten Voraussetzungen zum Übergang in die Sekundarstufe II mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife.

Ungeachtet ihres Standortes oder ihrer Organisation müssen alle Schulformen der Sekundarstufe I in ihren personellen, materiellen und organisatorischen Bedingungen gleichgestellt sein. Die Lehrerversorgung ist unter Berücksichtigung von pädagogisch vernünftigen Klassenhöchstzahlen (25) zur Erfüllung der Stundentafel und für Zusatzangebote für besondere pädagogische Aufgaben sicherzustellen. Eine hinreichende Versorgung mit sozialpädagogischem Personal für die Schulsozialarbeit ist für jede Schule der Sekundarstufe I zu gewährleisten.

## Sekundarstufe II

Die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium haben in erster Linie die Aufgabe, auf eine allgemeine Studierfähigkeit vorzubereiten, aber sie muss in stärkerem Maße als bisher auch Aspekte der Arbeitswelt und des Berufslebens berücksichtigen. Damit wird sowohl einem größeren Maß an Lebensnähe als auch der Tatsache Rechnung getragen, dass ein erheblicher Anteil der Abiturienten unmittelbar nach der Schule in ein Ausbildungsverhältnis eintritt.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe und im beruflichen Gymnasium muss in hohem Maße fachwissenschaftlich geprägt sein, jedoch sind eine Vorwegnahme von reinem Hochschulwissen und eine zu enge Spezialisierung zu vermeiden.

Um eine breite Allgemeinbildung zu gewährleisten, ist auf ein angemessenes Verhältnis bei der Gewichtung von Grund- und Leistungskursen zu achten.

Da auch die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium einen allgemeinen Erziehungsauftrag haben und zur Persönlichkeitsbildung beitragen sollen, müssen sie in ihrer Organisationsstruktur ein vernünftiges Mittelmaß zwischen dem Recht auf Wahlfreiheit von Kursen einerseits und stabilen Lerngruppen andererseits finden.

Neben den allgemeinbildenden und den berufsbezogenen Formen der Sekundarstufe II, an deren Abschluss das Abitur steht, muss die Möglichkeit geschaffen werden, über geeignete Profilbildungen und differenzierte Leistungsniveaus der beruflichen Ausbildungen den Weg zu weiteren Abschlüssen zu öffnen, die in die Vergabe der allgemeinen Hochschulreife münden.

## Sonderpädagogische Förderung

Es entspricht der allgemeinen Menschenwürde und dem Verfassungsauftrag, Behinderte und von Behinderung Bedrohte entsprechend ihren Möglichkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Das bedeutet die Bereitstellung angemessener Hilfen zur Entfaltung von Individualität in höchstmöglicher sozialer und materieller Selbstständigkeit.

Es ist verstärkt darauf hinzuweisen, dass bereits manifestierte oder drohende Behinderungen frühestmöglich diagnostiziert werden, damit die medizinischen und therapeutischen auch sonderpädagogischen Maßnahmen entsprechend zeitig eingeleitet werden können.

Die angemessene Förderung Behinderter bedingt bestimmte Voraussetzungen:

Prävention, Unterricht und Erziehung, therapeutische und pflegerische Maßnahmen bilden eine untrennbare pädagogische Einheit.

- Die schulische Förderung erfolgt möglichst wohnortnah. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wird angestrebt.
- Spezielle, auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler Rücksicht nehmende Rahmenpläne bilden die Grundlage jeder Arbeit. Für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder sind entsprechend der Förderung in den Förderschulen individuelle Förderpläne von überragender Bedeutung.
- Auf sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte kann im Rahmen der schulischen Förderung Behinderter nicht verzichtet werden.
- In der Ausbildung für alle Lehrämter ist der Anteil an sonderpädagogischen Inhalten deutlich zu erhöhen.
- Die Förderung Behinderter erfordert einen intensiven Personaleinsatz, der sich ressourcenmäßig im Stellenschlüssel und der Zuweisung erkennbar niederschlagen muss.



- Eine dem jeweiligen Förderbedarf entsprechende Raum- und Sachausstattung an der Schule ist unabdingbar.

Prävention, Förderschulunterricht und gemeinsamer Unterricht sind für den VBE bewährte Formen sonderpädagogischer Förderung.

Die Weiterentwicklung aller Förderschulen zu sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) ist notwendige Voraussetzung einer qualifizierten und vernetzten sonderpädagogischen Förderung.

Angemessene Förderung ist nur sinnvoll leistbar im Rahmen einer Vernetzung der allgemeinen Schulen mit den Förderschulen, d. h. der Arbeit zwischen Lehrkräften der allgemeinen Schulen und der Förderschule, durch Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst und mit außerschulischen Förderinstitutionen der Erziehungsberatung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Trägern der Sozialhilfe.

Auch für den Bereich der beruflichen Schulen bleibt sonderpädagogische Förderung bedeutsam. Insbesondere gilt dies für die Vernetzung zwischen den Abschlussklassen der Förderschulen und den Aufnahmeklassen der beruflichen Schulen. Der Übergang von der Förderschule in die berufliche Schule ist durch entsprechende Konferenzen, auf denen für die einzelnen Schüler individuelle Fördermaßnahmen und Schullaufbahneempfehlungen sorgfältig abgestimmt werden, vorzubereiten.

## Schulleitung

Die Schule in der demokratischen Gesellschaft benötigt ein partnerschaftlich-kollegiales Leitungskonzept, das vorrangig den Eigengesetzlichkeiten der Erziehungs- und Bildungsprozesse gerecht werden muss.

Die weitere Schulentwicklung erfordert ein immer höheres Maß an Selbstverwaltung für jede einzelne Schule. Alle Schulen müssen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips über erweiterte Verantwortung und Entscheidungsfreiheit verfügen.

Dafür sind die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schulleitung an allen Schulen so zu gestalten, dass sie den Anforderungen an das Amt entsprechen.

Die Bemessung von Leitungszeit für Schulleitungsmitglieder muss sich an sich verändernden Aufgabenbereichen orientieren.

Schulleiterinnen und Schulleiter erfüllen an der Schule Aufgaben und Aufträge als Pädagogen, Kollegen und Vorgesetzte. Schulleiterin und Schulleiter ist ein eigenständiges Berufsbild. Schulleitung ist aber wesentlich mehr als die Wahrnehmung der Aufgaben einer Lehrkraft zuzüglich einiger Verwaltungsaufgaben.

Um ihren unterschiedlichen Aufgaben und Rollen gerecht zu werden, benötigen sie die Eignung und Befähigung zur Wahrnehmung ihres pädagogischen Führungsauftrages. Sie müssen über ihre Rolle als Lehrerin oder Lehrer hinaus

über Kenntnisse und Fähigkeiten in Organisation, Verwaltung und Personalführung verfügen, um möglichst optimale Bedingungen für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu ermöglichen. Notwendig sind umfassende Kenntnisse über den rechtlichen Rahmen der Schule.

Lehrerinnen und Lehrern muss daher umfassende Gelegenheit gegeben werden, die für die Schulleitung notwendigen Qualifikationen erwerben zu können.

Eine qualifizierte Vorbereitung vor der Übernahme der Schulleitung und eine begleitende Fort- und Weiterbildung sind unverzichtbare Grundlagen zur Entwicklung und Erweiterung der Führungskompetenzen. Diese Fort- und Weiterbildung ist nur durch Kolleginnen und Kollegen mit langjähriger Erfahrung in einer Schulleitungsfunktion durchzuführen.

## Staatliche Schulämter

Die Organisation der Schulaufsicht muss dem beschleunigten Wandel des Schulwesens mit seinen umfassenden curricularen, schulorganisatorischen und schulrechtlichen Veränderungen folgen. Eine entsprechende Weiterentwicklung der Schulaufsicht hin zu einer Qualitäts- und Serviceagentur ist im Interesse der Schule.

Schulaufsicht ist in erster Linie eine pädagogische Aufgabe für qualifizierte Pädagogen. Sie muss sich verstärkt zur Fachaufsicht über die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schulen entwickeln. Sie umfasst u. a. die Planung und Förderung der Qualitätssicherung und der Qualitätssteigerung des Schulwesens und die Beratung der Schulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Für die verwaltungsfachliche Aufsicht bedient sie sich entsprechend qualifizierter Juristen. Schulpsychologen unterstützen die Arbeit der Schulaufsicht und der Schulen durch präventive und fallbezogene Tätigkeiten. Ihre Zahl muss deutlich erhöht werden.

Schulaufsicht muss die pädagogische Selbstverwaltung der Schulen fördern und alle Bemühungen um deren Wahrnehmung wirksam unterstützen. Schulen müssen über Maßnahmen der Schulaufsichtsbehörden frühzeitig informiert und daran beteiligt werden. Schulaufsicht muss sich in einem Schulwesen, das auf Selbst- und Mitverantwortung angelegt ist, als Beratungsinstanz und Qualitätsservicestelle verstehen.

Die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten üben eine pädagogische Aufgabe aus. An sie werden hohe Erwartungen an pädagogischen und organisatorischen Fähigkeiten und an Beratungskompetenz gestellt. Für Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt in der schulfachlichen Aufsicht ist daher mehrjährige Erfahrung als Schulleiterin oder Schulleiter und eine fachbezogene Zusatzqualifikation notwendig.

Schulaufsicht als planende, regelnde und beratende Tätigkeit muss auch organisatorisch den Bedürfnissen der Schule entsprechen und

mit ihr in einem Beziehungsgefüge stehen. Damit die Schulaufsicht der „Gelenkfunktion“ von staatlicher Schulaufsicht und Schularbeit gerecht werden kann, benötigt sie folgende Voraussetzungen: Sie muss schul- und bürgernah sein. Ihre räumliche Entfernung zur Einzelschule darf deshalb nicht zu groß sein. Sie muss alle Schularten (-formen) umfassen. Eine solche Organisation fördert die Kooperation der Schularten (-formen) und der Schulstufen und erhöht damit die „Durchlässigkeit“ des Schulsystems für die Schülerinnen und Schüler. Damit die schulfachlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten ihrer pädagogischen Aufgabe gerecht werden können, müssen sie von Verwaltungsaufgaben befreit werden.

Die staatlichen Schulämter führen mit den Schulen Schulentwicklungsgespräche über alle Belange der Schule. Diese sollen dem Gedanken von Selbstverantwortung nicht entgegenwirken.

## Schulinspektion

Zur Qualitätsentwicklung an den Schulen kann deren Arbeit regelmäßig evaluiert werden. Die externe Evaluation muss aus Gründen der Neutralität durch ein Evaluationsteam vorgenommen werden, das aus einem anderen Schulaufsichtsbereich stammt.

Bei der Evaluation sind einzubeziehen:

- die baulichen Gegebenheiten der Schule durch eine Besichtigung des gesamten Schulgeländes,
- die sozialen Bedingungen der Schule durch die Berücksichtigung der Angaben zur Länderschulstatistik,
- die pädagogischen, methodischen und didaktischen Grundlegungen der Schularbeit durch Beachtung des Schulprogramms,
- die Unterrichtssituation der Schule durch die Einsichtnahme in den Unterricht,
- die Zufriedenheit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern durch geeignete Fragebögen oder auch Interviews,
- die Arbeitsbelastung und die Lehrergesundheit.

Über die externe Evaluation ist zeitnah ein Bericht zu fertigen, der die wesentlichen Beobachtungen widerspiegelt und Anregungen zur qualitativen Weiterentwicklung enthält. Dieser Bericht ist der Schule und der zuständigen Schulaufsicht zu übergeben. Er ist auch dem Schulträger für den Bereich der Aufgaben des Schulträgers zuzustellen.

Das zuständige staatliche Schulamt und die Schule vereinbaren auf der Grundlage des Evaluationsberichtes gemeinsam Ziele, um insbesondere die Qualität des Unterrichts und die Zufriedenheit der an der Schule beteiligten Personen zu steigern. Diese Vereinbarungen sind durch das zuständige staatliche Schulamt zu begleiten. Eine erneute externe Evaluation

der Schule ist nach entsprechender pädagogischer Beratung nach frühestens vier Jahren vorzusehen.

Die externe Evaluation ist in der Regel durchzuführen durch Personen mit umfangreichen Unterrichtserfahrungen in der jeweiligen Schulform und mit mehrjähriger Berufserfahrung in Schulaufsichts- oder Schulleitungsfunktion.

## Lehrerausbildung

Der VBE fordert die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte an Universitäten in einem berufsbezogenen Studiengang.

Die in Modulen organisierte erste Phase der Lehrerausbildung an den Universitäten muss sich erkennbar stärker an den späteren Anforderungen des Lehrberufs orientieren.

Der Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte muss in Hessen weiter 24 Monate betragen. Die vom VBE nicht gewollte Modularisierung der Inhalte in der zweiten Phase der Lehrerausbildung ist nach dem ersten Durchlauf einer kritischen Analyse zu unterziehen, ebenso wie die neuen Bestimmungen über die Organisation der zweiten Staatsprüfung. Dabei ist der Gesichtspunkt der Kontinuität bei der Tätigkeit der Ausbilderinnen und Ausbilder zu berücksichtigen.

Ausbildung wird durch Ausbildungspersonal im Hauptamt durchgeführt.

Der VBE Hessen wird sich für eine flächendeckende Organisationsstruktur der Studien-seminare einsetzen, um das damit verbundene Innovationspotenzial in allen Regionen des Landes nutzen zu können.

## Fort- und Weiterbildung

Lehrkräfte haben schon immer das Recht und die Pflicht zur Fort- und Weiterbildung. In einer sich ständig verändernden Gesellschaft sind lebenslanges Lernen und ständige Fortbildung unverzichtbar.

Die Lehrerfortbildung hat sich an dem einzelnen Schulprogramm, dem kollegial verfassten Fortbildungsplan einer Schule und dem Individualrecht auf Fortbildung zu orientieren.

Dass Schulleitung und Kollegium dabei Wege finden, eine angemessene und verhältnismäßige Aktivierung und Belastung aller Lehrkräfte zu erreichen, darf – insbesondere unter dem Aspekt einer gewollten größeren Selbstverantwortung der Schule – unterstellt werden.

## Dienstrecht und Besoldung

Bildung und Erziehung erfordern zu einer qualitativ hochwertigen Ausprägung die pädagogische Freiheit und Eigenverantwortung der Lehrkräfte. Dabei besteht eine Verpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer zur Treue gegenüber dem Staat. Umgekehrt bedingt dies ein Treueverhältnis des Staates gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern. Dies ist im Rahmen

des Berufsbeamtentums zu sichern und auszubauen. Bildung und Erziehung sind Aufgaben von wissenschaftlich ausgebildetem Fachpersonal. Die schleichende Entprofessionalisierung des Lehrerberufes muss beendet werden. Alle Lehrämter sind gleichwertig und dem höheren Dienst zuzuordnen. Für alle ist ein Beförderungsaufstieg vorzusehen.

Das hessische Beamtentum ist nach dem weitgehenden Übergang der Zuständigkeiten vom Bund auf das Land systemgerecht fortzuentwickeln.

Für eine Weiterentwicklung der bestehenden Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten in Ausnahmesituationen ist der VBE offen. Auf Antrag entlassenen Lehrkräften soll in sozialen Notfällen ein Rückkehrrecht eingeräumt werden.

Für eine dienstliche Beurteilung sind die entsprechenden Richtlinien den Besonderheiten der Laufbahnen und den Arbeitsbedingungen des Lehramtes entsprechend auszugestalten. Die Richtlinien müssen den Erfordernissen der Gerechtigkeit, der Einheitlichkeit und der Transparenz für die Betroffenen in besonderem Maße entsprechen.

Die Versorgung der Beamtinnen und Beamten ist als eigenständiges Alterssicherungssystem fortzuentwickeln und zu festigen.

Entsprechend dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung fordert der VBE für alle Lehrerinnen und Lehrer die Einstufung in den höheren Dienst und den gleichen Stellenschlüssel für Funktionsstellen. Die Schaffung einer von den übrigen Beamten losgelösten Besoldungsordnung für Lehrkräfte („L-Besoldung“) wird abgelehnt. Eine leistungsorientierte Besoldung kann nach Auffassung des VBE Hessen ausschließlich durch die Zahlung von Prämien, Zulagen oder das vorzeitige Aufrücken in die Besoldungsstufen „on Top“ erfolgen.

Die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer in Leitungsfunktionen hat sich am Amtsinhalt zu orientieren. Dementsprechend ist die Besoldung aller Schulamtsbeamten in der höchsten für Lehrer erreichbaren Besoldungsgruppe anzusiedeln.

Die Vergütung der Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis muss der Besoldung vergleichbarer Lehrkräfte im Beamtentum entsprechen.

Neben der Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule, einschließlich der Kinder, die Vorkurse besuchen, ist auch die Anzahl der vorhandenen Schulformen als ein wichtiges Kriterium bei der Festsetzung wie bei der Besoldung zu berücksichtigen.

## Gewerkschaftspolitische Forderungen

Nur der Beamtentum garantiert den Lehrkräften die pädagogische Freiheit und die Unabhängigkeit von parteipolitischen Tagesfra-

gen. Deshalb ist der Beamtentum für Lehrkräfte unverzichtbar. Im Rahmen der Fortentwicklung des allgemeinen Beamtentums müssen leistungsbezogene Elemente einbezogen werden.

Alle Lehrer sind Lehrer! Deshalb darf es keine diskriminierenden Unterschiede in Arbeitszeit und Besoldung geben. Alle Lehrkräfte sind in einer Besoldungsgruppe des höheren Dienstes zu besolden. Zugleich muss für alle Lehrkräfte die Teilhabe an Gehaltsentwicklungen des öffentlichen Dienstes gewährleistet sein: Eine eigene Lehrerbesoldung lehnt der VBE ohne Wenn und Aber ab.

Die Unterrichtsverpflichtung muss den Gegebenheiten der aktuellen Schulsituation angepasst werden. In den jeweiligen Schulstufen dürfen Lehrer aller Lehrämter nur mit gleicher Pflichtstundenzahl beschäftigt werden. Der Anachronismus, dass Grundschullehrkräfte bei niedrigster Besoldung die höchste Unterrichtsverpflichtung haben, muss beseitigt werden.

Lehrergesundheit muss auch durch die Rahmenbedingungen gewährleistet sein. In Verbindung mit der bestmöglichen Förderung aller Schüler und Schülerinnen darf keine Klasse mehr als 25 Schüler und Schülerinnen umfassen. Die Erkenntnisse der Potsdamer Lehrerstudie sind umzusetzen.

Die Professionalität der Lehrkräfte muss gesichert werden. Deshalb ist bei der Ausbildung an zwei Staatsexamina und einem 24-monatigen Referendariat festzuhalten. Der Einsatz von Personal ohne pädagogische und erzieherische Ausbildung an den Schulen im Unterrichtsbereich wird abgelehnt.

Arbeitsmittel und Arbeitsplatz der Lehrkräfte sind zu sichern. Dies schließt die steuerliche Berücksichtigung eines Arbeitszimmers ein, sofern nicht in Abstimmung mit den Schulträgern entsprechend ausgestattete Lehrkräfteplätze an den Schulen vorhanden sind.

Schulversuche des Landes Hessen dürfen nach erfolgreichem Abschluss nur zu den Bedingungen landesweit umgesetzt werden, die für die Modellversuche zur Verfügung gestellt wurden. Eine Übertragung als allgemeine Aufgabe der Schulen ohne die notwendigen Ressourcen ist abzulehnen.

Die Bedeutung der frühen Erziehung und Bildung von Anfang an erfordert gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Daher sind die Erzieherinnen und Erzieher für ihre verantwortungsvollen Aufgaben mindestens an Fachhochschulen auszubilden. Den im Dienst befindlichen Erzieherinnen und Erziehern muss Gelegenheit zur entsprechenden Fortbildung angeboten werden.

**(Beschluss auf dem VBE-Gewerkschaftstag 2007 am 29. September 2007 in Friedberg/Hessen)**

# FLOH-Lesefitness-Training

Lesefitness-Start am 9. November 2007

Staatssekretär Joachim Jacobi wird am 9. November 2007 in der Wendelinusschule in Petersberg-Steinau die ersten hessischen Startpakete zur Lesefitnessaktion des Domino-Verlages an teilnehmende Klassen überreichen.

Aus diesem Anlass wird die pädagogische Schriftleiterin des VBE Hessen, Christel Müller, neben dem Staatssekretär für die Stiftung Lernen der Schuljugendzeitschriften Flohliste/floh! den Verleger Günther Brinek und Vertreter des staatlichen Schulamtes in Fulda begrüßen.

Für den Rahmen sorgen der Grundschulchor der Wendelinusschule mit Liedbeiträgen und Schülerinnen und Schüler der Schule mit ausgewählten Lesevorträgen.

## Bücher und andere Medien

**„Duden Schülerlexikon“:  
Das Wissenspaket für die ganze  
Schulzeit: jetzt auch mit  
Referatmanager auf CD-ROM**

Wie sieht die Festplatte eines Computers aus? Was ist der Dadaismus? Wie wird der Bundesrat gewählt? Welches ist die meistgespielte Oper der Welt? Wo liegen die Fidschi-Inseln? Im komplett neu konzipierten „Schülerlexikon“ von Duden finden Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse in allen Schulformen Antworten auf diese und viele andere Fragen, die im Unterricht auftauchen. Ob in Deutsch, Englisch, Musik, Mathe, Biologie oder Geschichte, das verschärfte Schulprofil garantiert einen umfassenden Überblick über die relevanten Schulthemen.

Auf 864 Seiten ist das „Schülerlexikon“ mit 11.000 Stichwörtern und mehr als 1.000 Farbabbildungen auf den neuesten Wissensstand gebracht worden. Neben dem lexikalischen Teil von A (u. a. wie die sechste Stufe der C-Dur-Tonleiter) bis Z (wie Zytologie = Zellenlehre) bietet das Schülerlexikon zahlreiche Sonderseiten zu typischen Referatsthemen, Fotos, Grafiken, Übersichten und Karten. In kleinen Infokästen sind ergänzend zu vielen Stichwörtern tiefergehende Informationen zu finden. Ganz neu dabei ist der Referatmanager auf einer CD-ROM mit Material zu 150 Themen zur einfachen Erstellung eigener Referate. Im abschließenden Teil „Schulwissen kompakt“ können die Schüler auf kurz zusammengefasste wichtige Regeln, Formeln, Daten, Abkürzungen sowie auf einen kleinen Kartenteil und Internettips zurückgreifen. Das Nachschlagewerk eignet sich hervorragend für die gesamte Schulzeit.

Das „Schülerlexikon“ nutzt die Medienvielfalt: Buch, CD-ROM und Internet ergeben zusammen ein erfolgreiches und effektives Konzept zur Informationsvermittlung. Allem voran profitieren die Schüler von dem Referatmanager, einer Software, die auf einfache Weise Recherche, Materialverwaltung, Erstellung und Präsentation eines Referats oder einer Facharbeit unterstützt. Es finden sich Textmaterialien zu insgesamt 150 typischen Referatsthemen für alle zentralen Schulfächer sowie wichtige und weiterführende Links zu den jeweiligen Gebieten.

Zusätzliches Material wird im Internet unter [www.schuelerlexikon.de](http://www.schuelerlexikon.de) angeboten. Es finden sich fächerübergreifende Suchmöglichkeiten, aktuelle Themenbeiträge sowie die Möglichkeit, Zusatzinformationen im Austausch mit anderen Schülerinnen und Schülern einzuholen.

Das Lexikon selbst ermöglicht durch das Fächerleitsystem eine kinderleichte Navigation zu den Stichwörtern. Die Schulfächer sind drei zentralen Fächergruppen zugeteilt mit jeweils unterschiedlicher Farbgebung: Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften. Die Infokästen, Grafiken, Tabellen und Referatsthemen sind jeweils mit der entsprechenden Farbe gekennzeichnet, zusätzlich wird in der Überschrift das entsprechende Schulfach genannt. So ist eine gezielte Suche nach Informationen zu einem bestimmten Schulfach möglich und erfolgreiches Arbeiten für die Schüler garantiert.

### Duden Schülerlexikon

9., vollständig überarbeitete Auflage 2007, 864 Seiten, gebunden 16,9 x 23,5 cm, ISBN 978-3-411-04269-2, Ladenpreis 24,95 €, Dudenverlag Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 2007

Anja Burkel

## PR für Schulen

**Schule steht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit – Schule interessiert!**

Bei der Gratwanderung von schulischer PR-Arbeit – hier sind wohl weder vornehme Zurückhaltung noch Marktschreierei die Lösung – will dieses Werk für interessierte Pädagogen Hilfen und Tipps anbieten.

Vorweg: Dies ist gelungen. Die Journalistin Anja Burkel, berufliches Spezialgebiet Bildung, bringt ein Buch mit 100 Seiten auf den Markt, welches Grundwissen, Tipps und Tricks für eine professionellere Öffentlichkeitsarbeit von Schulen anbietet.

In zwölf Kapiteln stellt die Autorin Schwerpunkte der pädagogisch-journalistischen Annäherung und Zusammenarbeit vor: vorbereitende innerschulische Organisation und Kommunikation, Kontaktaufnahme mit den Medien, öffentlichkeitswirksame Themen, Gestaltung von Internetseiten, Presstexten und Fotos, Pressekonferenz, Interview, Sponsoring. Aber auch für mögliche Streitfälle und Störungen in der pädagogisch-medialen Zusammenarbeit gibt es nützliche Hilfen.

Nicht alle Ideen und Informationen zum Thema sind neu, aber in dieser zusammengefassten Form hilfreich und immer wieder mit kreativen Vorschlägen und Insidertipps ergänzt.

Sucht man Hinweise zu aktuellen Fragen, findet man diese schnell. Anschauliche Beispiele und interne Informationen helfen bei der Planung und Gestaltung von öffentlichen Auftritten.

Gut gegliedert, zügig lesbar, verständlich. Als Handbuch durchaus verwendbar. Die Brauchbarkeit ergibt sich nicht zuletzt auch aus der erkennbaren Praxisorientierung.

Eine Hilfe für alle, die einen zeitgemäßen und professionellen Umgang mit Öffentlichkeit und Medien anstreben.

Markus Posern

Anja Burkel

### PR für Schulen

104 Seiten, kart., ISBN 978-3-403-04795-7, 19,80 €, <http://www.auer-verlag.de/titellansicht.asp?id=3060>

## Meyers Großer Weltatlas

Ein Kartenwerk der Extraklasse  
Die Neuauflage von „Meyers Großem Weltatlas“ erfüllt höchste Ansprüche.

Schon seit den Tagen der ersten Seefahrer fertigen die Menschen Kartenmaterial, um sich mithilfe der Sterne oder anhand von Landmarken wie Bergen oder Flussläufen auf ihren Wanderungen und Reisen zu orientieren. Die durch die Erkundung der Umgebung gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen werden auch heute noch anhand von Landkarten dargestellt, jedoch haben sich die Wege der Informationsbeschaffung und die Herstellungstechniken deutlich verändert. Anknüpfend an eine jahrzehntelange kartografische Tradition erscheint bei Meyers in diesen Tagen „Meyers Großer Weltatlas“ in 9., aktualisierter und erweiterter Auflage. Das umfangreichste und hochwertigste Kartenwerk von Meyers bietet mehr, als man von einem gewöhnlichen Atlas erwartet. Es überzeugt in Konzeption, Inhalt und grafischer Qualität als ein Gebrauchsgegenstand von höchster Qualität.

Das Herzstück bildet der erweiterte 328-seitige Kartenteil mit physischen und politischen Karten, die in Zusammenarbeit mit dem renommierten amerikanischen Kartografie-Verlag Hammond World Atlas Corporation mittels digitaler Techniken entwickelt wurden und ein Höchstmaß an kartografischer Präzision und Aktualität bieten. Die ausgefeilte Reliefdarstellung, kombiniert mit einer naturnahen Farbgebung, vermittelt ein nahezu realistisches Abbild der Formen und Strukturen der Erde. Sowohl die klare und differenzierte Beschriftung als auch das Farbleitsystem und die leicht verständlichen Signaturen erleichtern dem Benutzer das Auffinden von Orten und geografischen Objekten.

Vorgesaltet findet der Nutzer einen 162-seitigen und umfassend bebilderten Thementeil mit den drei Schwerpunkten „Die Erde – ihr Platz im Universum“, „Die Erde – unser Lebensraum“ und „Die Erde – Geschichte ihrer Abbildung in der Kartografie“, der in die Grundlagen der Geografie einführt und den Einfluss des Menschen auf seine Umwelt (z. B. Weltbevölkerung, Klimawandel, Urbanisierung, Ressource Wasser etc.) im Blickpunkt hat. Der thematische Teil enthält neben zahlreichen brillanten Fotos erläuternde Karten, Grafiken und Illustrationen. Weiterhin findet man vor dem Kartenteil ein 90-seitiges Kapitel mit Satellitenbildern, die mit atemberaubenden Aufnahmen spektakuläre Ansichten der Erde aus der Weltraumperspektive liefern. So wird Venedig noch beeindruckender,

wenn man die Lagunenlage der Stadt von oben sieht, oder man erkennt große Algenverschmutzungen vor der Adriaküste, deren Ausmaße erst durch die Sicht aus dem All richtig deutlich werden.

Neu ist das 162-seitige starke Kapitel „Globale Welt“, mit großen thematischen Weltkarten zu den gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragestellungen unserer Zeit. Hier gibt es beispielsweise Karten zur Bildungssituation und zur Altersstruktur, aber auch zur Religion, zur Wirtschaftsstruktur, zum Schuldenstand oder zur Energieversorgung der Länder und Kontinente.

Erstmals erscheint „Meyers Großer Weltatlas“ auch mit einem integrierten Länderlexikon, das auf 140 Seiten aktuelle Daten und Fakten zu allen 194 Staaten der Erde liefert. Außerdem enthält das Kapitel anschauliche Kontinentporträts und eine bebilderte Übersicht der UNESCO-Welterbestätten.

Ein elektronischer Atlas auf der beiliegenden DVD-ROM eröffnet einzigartige interaktive Suchmöglichkeiten. Per Mausklick lassen sich rund zwei Millionen Einträge gezielt und schnell ansteuern, Entfernungen abmessen, Höhenprofile erstellen u. v. m. Auch die hochwertige optische Ausstattung lässt keine Wünsche offen, denn der Atlas kommt leinengebunden in einem schmucken Schuber daher.

„Meyers Großer Weltatlas“ lädt mit seiner brillanten grafischen und inhaltlichen Aufmachung zum Blättern und Schmökern ein. Er ist das ideale Nachschlagewerk für Globetrotter, Wissensdurstige und Reiselustige, die einen aktuellen umfassenden Weltatlas suchen und an hochwertiger Kartografie interessiert sind.

### Meyers Großer Weltatlas

Der Atlas für das 21. Jahrhundert, 328 Seiten, Karten und Register, 162 Seiten Themenkarten „Globale Welt“, 140 Seiten Länderlexikon mit UNESCO-Welterbestätten, Satellitenbildteil mit neuen 3-D-Aufnahmen, elektronischer Atlas auf DVD-ROM, 9., aktualisierte und erweiterte Auflage, 800 Seiten, gebunden, im Schuber, 29,5 x 36 cm, ISBN: 978-3-411-08829-4, 99,95 €.

## Personalrat

### Personalratswahlen 2008

Die laufende Legislatur der Personalräte geht langsam zu Ende. Voraussichtlich am 6. und 7. Mai 2008 sind Personalratswahlen. Gewählt werden an allen Schulen des Landes Hessen die Schulpersonalräte sowie die Gesamtpersonalräte bei den staatlichen Schulämtern und der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim hessischen Kultusministerium.

Starke Gewerkschaften und starke Personalräte sind die Voraussetzung für ein wirksames Eintreten für die Interessen aller Lehrkräfte. Dies gilt erst recht in einer Zeit, in der wir ständig steigende Belastungen im Schulbereich ertragen müssen.

Denken Sie schon jetzt daran, Kolleginnen und Kollegen zu ermuntern, sich zur Wahl zu stellen und selbst wählen zu gehen. Der VBE Hessen ist die zweitgrößte Gesamtgewerkschaft, die wirklich unabhängig die Interessen aller Lehrämter vertritt. Wir sind keine Pseudo-Unabhängigen ohne Organisation, Ansprechpartner und Rechtsschutz und wir vertreten auch keine Partikularinteressen. Eine Gewerkschaft für alle! Alle Lehrer sind Lehrer!

## Die wiederholungsbedürftigste Meldung

„Zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 werden hessenweit rund 45 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe fünf an allgemeinbildenden Schulen den gymnasialen Bildungsgang besuchen ... Damit setzt sich der Trend zum gymnasialen Bildungsgang klar fort. „Dies ist ein deutliches Signal gegen die Einheitsschule. Vielmehr besteht ein wachsendes Interesse seitens der Eltern und Schülerinnen und Schüler am gymnasialen Bildungsgang“, erklärte Staatssekretär Joachim Jacobi. (aus der Presseinformation des HKM vom 26. Juli 2007, Nr. 66)

**Das hatten wir doch so ähnlich schon in unserer Mai-Ausgabe. Wieder werden Äpfel mit Birnen verwechselt: Entscheidend ist doch für ein selbsternanntes Bildungsland nicht, wie viele Schüler zu Beginn der Klasse 5 das Gymnasium besuchen, sondern wie viele dann auch Abitur machen: Und das sind eben nur 25 %! Der Rest gerät unter die Räder ...**

**Und wenn in Hessen nun schon das Interesse für einen Übergang ins Gymnasium reicht, sollte man vielleicht das Gymnasium als alleinige Schulform anbieten: Alle Probleme wären in diesem hessischen integrierten Gesamtgymnasium gelöst. Das wäre dann aber wieder die Einheitsschule – wie schon jetzt in vielen gymnasialen Klassen 5 ... Da ist das neue VBE-Grundsatzprogramm aber meilenweit besser!**

## Rechtsecke

Die hier aufgeführten Gerichtsurteile sind nur richtungweisend. Sie sind auf ähnliche Fälle nicht direkt übertragbar.

### Urheberrecht bei heruntergeladenen Anfahrtsskizzen oder Kartenausschnitten

Immer wieder weisen Stadt- und Kreisverbände ebenso wie Personalräte auf ihrer Homepage auf Veranstaltungen hin und fügen eine Anfahrtsskizze oder Ausschnitte von Stadtplänen bei. In der Regel werden diese Vorlagen von frei zugänglichen Seiten im Internet heruntergeladen und dann den Adressaten bzw. jedem Besucher der Internetseite zugänglich gemacht.

Zu beachten ist, dass es sich bei den im Internet verfügbaren Karten oder Stadtplänen grundsätzlich um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes handelt. Es fallen immer für die Nutzung solcher Karten- oder Routendienste auch Lizenzgebühren an, auch wenn man nur kleine Ausschnitte auf der Homepage verwendet, und zwar unabhängig davon, ob das benutzte Internetangebot privat, gewerblich oder von einer öffentlichen Stelle betrieben wird. Macht man solch urheberrechtlich geschützte Werke ohne eine entsprechende Lizenz der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich, verstößt man gegen das Urheberrecht und kann zum Schadenersatz verpflichtet werden. Auch eine entsprechende Quellenangabe reicht als Schutz nicht aus. Mittlerweile haben sich Anwaltsbüros darauf spezialisiert, das Internet nach solchen missbräuchlichen Verwendungen von Karten oder Plänen zu durchforsten und dann für die Verlage Schadenersatz nebst anfallenden Anwaltsgebühren für sich selbst einzufordern. Deshalb sollte man möglichst das Zurverfügungstellen von heruntergeladenen Anfahrtsskizzen und Kartenausschnitten unterlassen.

*(Artikel aus VBE-Zeitschrift NRW „Schule heute“ 5/06 von Bruno Quernheim, stellv. Landesvorsitzender)*

### Unterrichtsausschluss bei Gewalt gegen Mitschüler rechtmäßig

Ein Schüler darf wegen sogenannter Happy Slappings vom Unterricht ausgeschlossen werden. Mit diesem Begriff wird das willkürliche Prügeln von Mitschülern bezeichnet, das mit einem Handy gefilmt wird.

Das Verwaltungsgericht Berlin wies damit den Eilantrag eines 16-jährigen Oberschülers zurück (Az.: VG 3A930.05). Der Junge hatte während des Sportunterrichts ohne nachvollziehbaren Anlass einen Mitschüler mit der Hand in den Nacken und beim anschließenden Gerangel wiederholt ins Gesicht geschlagen. Daraufhin hatte die Klassenkonferenz beschlossen, dass der Täter zehn Tage vom Unterricht fernbleiben musste.

Das Gericht sah dies als rechtmäßig an. Nach Auffassung der Kammer hatte der 16-Jährige die Gewaltaktion nach Absprache mit einem weiteren Mitschüler ausgeführt. Dabei sollte der Vorfall mit einem Handy in einer Videosequenz festgehalten werden.

### Pornovideos rechtfertigen Schulausschluss

Wer Gewalt- und Pornovideos an seine Mitschüler weitergibt, darf für einige Tage von der Schule ausgeschlossen werden. Dies hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe in einer am 16. März veröffentlichten Entscheidung beschlossen (Az: IK 740/Ob).

Eine 14-jährige Schülerin hatte per Handy sogenannte Snuff-Videos, auf denen pornografische Szenen oder brutale Gewalt zu sehen waren, weitergegeben. Gegen ihren darauf erfolgten fünftägigen Ausschluss vom Unterricht hatte sie geklagt.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe bestätigte die Maßnahme der Schulleiterin als „nicht unverhältnismäßig“ und lehnte den Eilantrag der Schülerin ab. Nachdem die Sache aufgefliegen war, hatte die Schulleiterin die Polizei verständigt und die 14-Jährige sowie andere beteiligte Schüler für fünf Tage vom Unterricht ausgeschlossen.

### Keine Kostenübernahme für behindertes Kind

Das Sozialamt muss beim Schulbesuch eines behinderten Kindes an einer privaten Schule nicht die Kosten für einen sogenannten Integrationshelfer tragen. Wenn der Besuch einer öffentlichen Förderschule zumutbar sei, bestehe kein Anspruch auf eine Kostenübernahme, teilte das Oberverwaltungsgericht Bautzen (Az:4B131/05) unter Hinweis auf ein entsprechendes Urteil mit. Im konkreten Fall hatten die Eltern eines 13-jährigen, geistig behinderten Schülers aus Chemnitz geklagt. Gegen das Urteil ist noch Revision möglich.

## Informationen

### Der Blaue Engel macht Schule

**Neue Unterrichtsmaterialien zum produktorientierten Umweltschutz für alle Klassenstufen** Schulhefte tragen ihn schon seit Jahrzehnten – jetzt macht er selbst Schule: Der Blaue Engel, der Klassiker unter den Umweltzeichen. Er begleitet Schülerinnen und Schüler nun mit Unterrichtsmaterialien für alle Klassenstufen und Schulformen – von der Grundschule bis zum Abitur.

Im Dschungel aus Umweltlogos und -auszeichnungen bietet der Blaue Engel verlässliche Orientierung beim umwelt- und gesundheitsbewussten Einkauf. Rund 10.000 Produkte sind mit ihm ausgezeichnet. Darunter nicht nur Schulhefte und

Ordner, sondern auch Solar-Rechner, PC-Tastaturen und Drucker. Mittlerweile gibt es sogar Mobiltelefone speziell für Kinder, die den Blauen Engel tragen. Und das sollen auch Kinder und Jugendliche erfahren: Ob Rätsel, Fragespiele oder Schreibübungen – mit den Schulmaterialien „Der Blaue Engel macht Schule“ lernen sie spielerisch und kreativ, was jeder Einzelne, egal welchen Alters, aktiv zum Umweltschutz beitragen kann. Die dreiteilige Lehreinheit „Der Blaue Engel macht Schule“ ist als PDF-Dokument erschienen und kann auf der Internetseite [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de) kostenlos heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zum Blauen Engel und produktorientierten Umweltschutz finden Sie ebenfalls auf der Internetseite des Blauen Engels [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de).

### Vorsorge treffen

Wir erinnern Sie aus aktuellem Anlass an ein Thema, das für viele immer noch ein Tabu ist: die Vorsorge für den Sterbefall. Sicherlich haben auch Sie es seinerzeit in der Presse verfolgt. Die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Beihilfe des Bundes und der angeschlossenen Länder haben dieses Problem noch verschärft: Das Sterbegeld wurde bereits zum 1.01.2004 komplett gestrichen, auch für Familienangehörige. Ständig steigender VBE-Vorsorgebedarf und zahlreiche Anfragen aus Ihren Reihen zur Gruppen-Sterbegeldversicherung hatten uns veranlasst, Ihnen ein Angebot für diese Vorsorgemöglichkeit zu unterbreiten. Denn aus unserer Sicht ist die private Vorsorge unbedingt erforderlich. Nach Angaben des Bundesverbandes der Bestattungsunternehmen liegen bei realistischer Betrachtung die Kosten einer Bestattung, z. B. Bestatterleistungen, Friedhofsgebühren, Grabstein, Trauerfeier usw., zwischen 5.000 und 10.000 EURO.

Nutzen Sie die Gelegenheit! Für sich selbst oder auch für Ihre Familienangehörigen. Nach unserem Ermessen ist doch gerade eine gegenseitige finanzielle Absicherung für den Todesfall sinnvoll. Nicht unerwähnt lassen wollen wir in diesem Zusammenhang, dass die Auszahlung des Sterbegeldes auch weiterhin ertragssteuerfrei bleibt. Nach dem Angebot können Sie als Mitglied ebenso wie Ihre Familienangehörigen eine Sterbegeldversicherung bis zu 12.500 EURO Versicherungssumme beantragen. Die Bedingungen und Einzelheiten der Versicherung können Sie – ggf. erneut – bei der VBE-Geschäftsstelle abfragen. Versicherungsträger ist die DBV-Winterthur Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Wiesbaden.

Die wesentlichen Vorteile unseres Angebotes hier noch einmal im Überblick: niedrige Beiträge, Überschussbeteiligung, Eintrittsalter bis 90 Jahre, keine Gesundheitsprüfung, dadurch garantierte Aufnahme, Versicherungssummen bis zu 12.500 EURO, doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod (bei Eintrittsalter bis 74 Jahre).

*Ius fix*  
**(R)(r)echt schnell**

Das hessische Schulgesetz und  
wichtige Verordnungen und Erlasse für den Schulalltag auf einer CD

präsentiert Ihnen

**der Verband Bildung und Erziehung**



**Landesverband Hessen e.V.  
Damit die Suche leichter wird,  
haben wir die Inhaltsverzeichnisse  
mit Links versehen:**

**Ein Mausklick reicht und Sie sind an der gewünschten Textstelle.**

**Für das hessische Schulgesetz haben wir zusätzlich  
ein Stichwortverzeichnis angelegt und dem Gesetzestext mit Links versehen vorangestellt.**

Die vorliegende CD wird ständig überarbeitet und erweitert.

Für Anregungen und Hinweise sind wir dankbar.

Mindestanforderung für das Arbeiten  
mit der CD ist Microsoft WORD 97

*Ius fix* ist zu bestellen bei:

VBE-Landesgeschäftsstelle Hessen

Postfach 12 09

63530 Mainhausen

Telefon: 0 61 82 - 89 75 10

Telefax: 0 61 82 - 89 75 11

E-Mail: vbe-he@t-online.de

**Kostenbeitrag: 15,- €  
(Mitglieder 7,50 €)  
einschließlich Versandkosten**

Der VBE ist für den Inhalt der Gesetze, Verordnungen und Erlasse nicht verantwortlich. Rechtliche Ansprüche lassen sich aus dieser Veröffentlichung gegen den VBE nicht ableiten. Das Copyright für die Zusammenstellung und Gestaltung liegt beim VBE Hessen. Das unberechtigte und unerlaubte Kopieren ist deshalb nicht erlaubt.



## Beitrittserklärung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Bes.-(/Verg.-)Gruppe: \_\_\_\_\_

Lehramt: \_\_\_\_\_ Fächer: \_\_\_\_\_ Einsatz in Schularart: \_\_\_\_\_ im Dienst seit: \_\_\_\_\_  
(Monat/Jahr)

Dienststelle/Schulanschrift: \_\_\_\_\_

(Name, Ort)

- Beamter       Angestellter       Teilzeit mit \_\_\_\_ Std.       Pensionär  
 Referendar/Lehrkraft im Vorbereitungsdienst       Student       ohne Stelle und Bezüge

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beginn der VBE-Mitgliedschaft ab: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die mit ihr verbundenen Ordnungen des VBE Hessen an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den VBE-Landesverband Hessen widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zulasten meines Girokontos

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

(viertelj., halbj., jährlich\*) mittels Lastschrift abzubuchen. (\* Nichtzutreffendes bitte streichen!)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## *Gewerkschaftspolitische Forderungen*

Nur der Beamtenstatus garantiert den Lehrkräften die pädagogische Freiheit und die Unabhängigkeit von parteipolitischen Tagesfragen. Deshalb ist der Beamtenstatus für Lehrkräfte unverzichtbar. Im Rahmen der Fortentwicklung des allgemeinen Beamtenrechtes müssen leistungsbezogene Elemente einbezogen werden.

Alle Lehrer sind Lehrer! Deshalb darf es keine diskriminierenden Unterschiede in Arbeitszeit und Besoldung geben. Alle Lehrkräfte sind in einer Besoldungsgruppe des höheren Dienstes zu besolden. Zugleich muss für alle Lehrkräfte die Teilhabe an Gehaltsentwicklungen des öffentlichen Dienstes gewährleistet sein: Eine eigene Lehrerbesoldung lehnt der VBE ohne Wenn und Aber ab.

Die Unterrichtsverpflichtung muss den Gegebenheiten der aktuellen Schulsituation angepasst werden. In den jeweiligen Schulstufen dürfen Lehrer aller Lehrämter nur mit gleicher Pflichtstundenzahl beschäftigt werden. Der Anachronismus, dass Grundschullehrkräfte bei niedrigster Besoldung die höchste Unterrichtsverpflichtung haben, muss beseitigt werden.

Lehrergesundheit muss auch durch die Rahmenbedingungen gewährleistet sein. In Verbindung mit der bestmöglichen Förderung aller Schüler und Schülerinnen darf keine Klasse mehr als 25 Schüler und Schülerinnen umfassen. Die Erkenntnisse der Potsdamer Lehrerstudie sind umzusetzen.

Die Professionalität der Lehrkräfte muss gesichert werden. Deshalb ist bei der Ausbildung an zwei Staatsexamina und einem 24-monatigen Referendariat festzuhalten. Der Einsatz von Personal ohne pädagogische und erzieherische Ausbildung an den Schulen im Unterrichtsbereich wird abgelehnt.

Arbeitsmittel und Arbeitsplatz der Lehrkräfte sind zu sichern. Dies schließt die steuerliche Berücksichtigung eines Arbeitszimmers ein, sofern nicht in Abstimmung mit den Schulträgern entsprechend ausgestattete Lehrerarbeitsplätze an den Schulen vorhanden sind.

Schulversuche des Landes Hessen dürfen nach erfolgreichem Abschluss nur zu den Bedingungen landesweit umgesetzt werden, die für die Modellversuche zur Verfügung gestellt wurden. Eine Übertragung als allgemeine Aufgabe der Schulen ohne die notwendigen Ressourcen ist abzulehnen.

Die Bedeutung der frühen Erziehung und Bildung von Anfang an erfordert gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Daher sind die Erzieherinnen und Erzieher für ihre verantwortungsvollen Aufgaben mindestens an Fachhochschulen auszubilden. Den im Dienst befindlichen Erzieherinnen und Erziehern muss Gelegenheit zur entsprechenden Fortbildung angeboten werden.

*(Aus VBE-Grundsatzprogramm 2007)*